

Stadtpräsident
Sebastian Ehlers, MdL
Rathaus Schwerin

Schwerin, 12.11.2019

„Klimaschutz in der Landeshauptstadt Schwerin“

Mehrfraktionelle Neufassung zu den Drucksachen 00067 / 00062 / 00071 / 01796
aus 2019 und zur mehrfraktionellen UGO-Antragsfassung vom 17.10.2019

- ~~1. Die Landeshauptstadt Schwerin schließt sich den Städten an, die bereits den „Klimanotstand“ erklärt haben. Sie setzt damit ein deutliches Zeichen, dass die bisherige städtische Klimapolitik weiterentwickelt werden muss.~~
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt Schwerin in allen Handlungsfeldern, insbesondere in den Bereichen Verkehr sowie Bauen und Stadtentwicklung zu forcieren.
- ~~3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jährlich die Stadtvertretung und die Öffentlichkeit über die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt zu informieren und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen. Weiterhin sollen über geeignete Beteiligungsformen die Ideen der Bürgerinnen und Bürger für Maßnahmen des Klimaschutzes fortlaufend aufgenommen und dabei insbesondere Kinder und Jugendliche z.B. der Kinder- und Jugendrat und die Aktiven von Fridays for Future, beteiligt werden.~~
4. Die städtischen Beteiligungen werden aufgefordert, sich verstärkt für den Klimaschutz einzusetzen und der Stadtvertretung darüber jährlich zu berichten.
5. Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ~~personelle und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, um ob und wie~~ die beschlossene CO₂-Reduktion von 6 auf 4 Tonnen (pro Person und Jahr) bis zum Jahr 2025 sowie die CO₂-Neutralität der Landeshauptstadt bis zum Jahr 2035 zu erreichen ist.
- ~~6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
a. in den Beschlussvorlagen der Verwaltung die jeweiligen Auswirkungen der Antragsgegenstände auf die Klimabilanz der Landeshauptstadt darzustellen.
b. bei allen seinen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen und Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Dies gilt insbesondere bei allen Bebauungsplänen.~~
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende 2020 ein Energiekonzept für die Landeshauptstadt vorzulegen, auf dessen Grundlage die Energieversorgung der Landeshauptstadt Schwerin bis zum Jahr 2035 so umgestellt wird, dass sie zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erfolgt. Dabei muss die besondere Bedeutung der Schweriner GuD-Anlagen als wichtiger Baustein der Energiewende berücksichtigt werden.

gez. Gert Rudolf
Vorsitzender
CDU/FDP-Fraktion

gez. Henning Foerster
Vorsitzender
Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE

gez. Christian Masch
Vorsitzender
SPD-Fraktion

gez. Silvio Horn
Vorsitzender
Fraktion Unabhängige Bürger